

Reinhard Neck
Wilhelm Wadl
(Hrsg.)

100 Jahre Republik Österreich

Rückblick
und Ausblick

Klagenfurt am Wörthersee 2020
Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten

REINHARD NECK/WILHELM WADL (Hrsg.)

100 JAHRE REPUBLIK ÖSTERREICH
Rückblick und Ausblick

SONDERDRUCK

ARCHIV FÜR
VATERLÄNDISCHE GESCHICHTE
UND TOPOGRAPHIE

Herausgegeben vom Geschichtsverein für Kärnten

Geleitet von Wilhelm Wadl

BAND 111

KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE 2020
VERLAG DES GESCHICHTSVEREINES FÜR KÄRNTEN

REINHARD NECK/WILHELM WADL (Hrsg.)

100 JAHRE REPUBLIK ÖSTERREICH
Rückblick und Ausblick

KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE 2020
VERLAG DES GESCHICHTSVEREINES FÜR KÄRNTEN

Vorsatzblatt: Das Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich, aus: Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich 1918, 1. Stück, Nr. 5, S. 4 f.

Nachsatzblatt: Proklamation und Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945, aus: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich 1945, 1. Stück, Nr. 1, S. 1 f.

Umschlag Rückseite: 10-Heller-Briefmarke der Republik Deutschösterreich mit dem neuen Staatswappen (Foto: Josef Hess – commonswiki)

LAND  KÄRNTEN
Kultur

Die Drucklegung dieses Buches wurde durch einen Beitrag der Karl Popper Foundation Klagenfurt wesentlich unterstützt.

ISBN 978-3-85454-142-4

© Alle Rechte bei Geschichtsverein für Kärnten, Museumgasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des öffentlichen Vortrags, der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen sowie der Übersetzung, auch einzelner Teile. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Design Satzherstellung: Dietmar Schöffauer, St. Ulrich 28, 9161 Maria Rain
Druck: Buch Theiss GmbH, Am Gewerbepark 14, 9431 St. Stefan im Lavanttal

INHALT

Reinhard Neck/Wilhelm Wadl Vorwort	7
---	---

Politische Entwicklung der Republik Österreich

Hannes Leidinger Das Ende der Habsburgermonarchie. Ein fragiles Machtkonglomerat	9
Manfried Rauchensteiner Der Staat, den keiner wollte? Die Erste Republik und ihr doppeltes Ende	29
Kurt Bauer Die NS-Zeit und ihre langen Schatten. Überlegungen zum Diskurs über eine Vergangenheit, die nicht vergehen will	45
Stefan Karner Die „Moskauer Deklaration über Österreich“ von 1943: Ein Schlüsseldokument der Zweiten Republik	59

Wirtschaft und Gesellschaft in der Republik Österreich

Roman Sandgruber Die Wirtschaftspolitik der Ersten Republik	70
Erika Kustatscher Die „ständische Ordnung“ als gesellschaftliches Leitbild	84
Emmerich Tálos „Ständestaat“ oder „Austrofaschismus“? Deutung und Realität	97
Reinhard Neck Von der „Berufsständischen Ordnung“ zur Sozialpartnerschaft und darüber hinaus: Möglichkeiten und Grenzen der Einbindung von Interessengruppen in die Republik Österreich	111
Fritz Breuss Österreichs Wirtschaft im europäischen und globalen Kontext: Erfahrungen aus 100 Jahren – Herausforderungen in der Zukunft ...	131

Wissenschaft und Kunst in der Republik Österreich

Johannes Feichtinger Wissenschaft in Österreich im 20. Jahrhundert. Kontinuitäten oder Neuanfang?	159
Friedrich Stadler Österreichische Philosophie – Am Beispiel der Universität im 20. Jahrhundert	177
Evelyne Polt-Heinzl Die österreichische Literatur und die Republik	194
Wolfgang Gratzner Rot – Wer Weiss? – Rot. Drei Thesen über das „Musikland Österreich“	208

Kärnten in der Republik Österreich

Claudia Fräss-Ehrfeld Österreichs Südgrenze in Kärnten	221
Wilhelm Wadl Kärnten 1918–2018. Konsens- versus Koalitionsregierungen	230
Thomas Zelothe Bemerkungen zu 100 Jahren Wirtschaftsgeschichte Kärntens 1918–2018	241
Katharina Herzmansky Literatur in Kärnten 1918–2018	269
Die Autorinnen und Autoren	288

Vorwort

Am 12. November 1918 wurde (Deutsch-)Österreich als demokratische Republik proklamiert. 1926 schrieb Karl Kraus zum Geburtstag der Republik: „Sie ist jetzt im Alter von acht Jahren. Ich kannte Kinder, die begabter waren.“ Weitere acht Jahre später war die Demokratie zerstört, 1938 auch der Staat Österreich. Nach dem Inferno der NS-Zeit und des Zweiten Weltkriegs gelang es einer geläuterten Generation von Österreicherinnen und Österreichern, die demokratische Republik wieder zu errichten und in der Folge in einem eindrucksvollen wirtschaftlichen und politischen Prozess wieder aufzubauen und ein neues österreichisches Nationalbewusstsein zu schaffen. Der Beitritt zur Europäischen Union 1995 ermöglichte die Intensivierung der Teilnahme des Landes an der europäischen Integration. Aus dem „Staat, den keiner wollte“ war zwar keine „Insel der Seligen“ geworden, aber ein Gemeinwesen selbstbewusster Bürgerinnen und Bürger im Zentrum des wiedervereinigten Europas.

Aus Anlass des 100. Geburtstags der Republik Österreich veranstalteten der Geschichtsverein für Kärnten und die Karl Popper Foundation Klagenfurt am 27. und 28. September 2018 an der Alpen-Adria- Universität Klagenfurt ein Symposium, in dem von zahlreichen Historikern und anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf diese 100 Jahre zurückgeblickt wurde. Anhand einiger politisch, wirtschaftlich und kulturell bedeutsamer Beispiele sollte die Aussage von Ingeborg Bachmann „Die Geschichte lehrt dauernd, aber sie findet keine Schüler“ dahingehend hinterfragt werden, ob in den ersten 100 Jahren der Republik Österreich nicht doch Lernprozesse stattgefunden haben und welche Schlussfolgerungen daraus für die nächsten 100 Jahre gezogen werden können. Dabei wurde insbesondere auch die Geschichte des Bundeslandes Kärnten beleuchtet, dessen Grenzlage besondere Probleme aufgeworfen hat. Neben dem Rückblick auf die Schwierigkeiten und Leistungen der Vergangenheit wurde der Versuch unternommen, die Risiken und Chancen für eine gedeihliche Entwicklung Österreichs und Kärntens in einer sich rasch verändernden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt abzuschätzen.

Die Referate der Vortragenden wurden in dem Symposium ausführlich diskutiert und es wurden auch kontroversielle Positionen zu einzelnen Ereignissen und Entwicklungen einander gegenübergestellt. Die aufgrund der Diskussion überarbeiteten Referate werden nun in diesem Buch der Öffentlichkeit vorgestellt. Vollständigkeit der Darstellung wurde natürlich nicht angestrebt; vielmehr wird an Hand einiger Brennpunkte der österreichischen politischen, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte der aktuelle Stand der Wissenschaft zu Fragen der Entwicklung Österreichs in den letzten 100 Jahren präsentiert. Die vier Beiträge zur Geschichte Kärntens sollen nicht

nur der Bevölkerung dieses Bundeslandes, sondern auch den Nicht-Kärntnerinnen und -Kärntnern ein besseres Verständnis für die Entstehung, die Entwicklung und die Schwierigkeiten und Erfolge der Kärntner Politik, Wirtschaft und Kultur vermitteln.

Für die Kooperation bei der Herausgabe dieses Buchs danken wir den Referentinnen und Referenten, für zahlreiche Anregungen in den Diskussionen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Symposiums, für vielfache Unterstützung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschichtsvereins für Kärnten und der Karl Popper Foundation Klagenfurt und für finanzielle Förderung dem Land Kärnten, der Stadt Klagenfurt und der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Reinhard Neck
Wilhelm Wadl

Österreichs Wirtschaft im europäischen und globalen Kontext

Erfahrungen aus 100 Jahren – Herausforderungen in der Zukunft

Von Fritz Breuss

Einleitung*

Die Geburt des Staates Österreich war mit vielen Wehen verbunden. Kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges beschloss die Provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 die „Republik Deutschösterreich“. Erst der Vertrag von Saint-Germain (Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye) regelte die Auflösung der österreichischen Reichshälfte Österreich-Ungarns und diktierte die Bedingungen für die neue „Republik Deutschösterreich“. Neben der Gebietsdefinition des Staates (in den heutigen Grenzen) wurde von den Siegermächten ein Zusammenschluss mit dem Deutschen Reich (Weimarer Republik) ausgeschlossen („Anschlussverbot“). Österreich wird zu Reparationszahlungen verpflichtet. Als Staatsname wurde „Republik Österreich“ festgelegt. Am 21. Oktober 1919, mit der Ratifizierung des Staatsvertrages durch die Konstituierende Nationalversammlung, wurde dieser Name verbindlich. Eigentlich müsste Österreich die Namensgebung „Republik Österreich“ erst 2019 zum 100. Mal feiern!

Die Republik Österreich hat nicht durchgehend 100 Jahre lang bestanden. Von 1918 bis 1919 heißt der Staat „Deutschösterreich“. In der Ersten Republik (1918–1934) gibt es die „Republik Österreich“. Zwischen 1934 und 1938 geht sie unter im Ständestaat „Bundesstaat Österreich“. 1938, durch den Anschluss ans Dritte Reich, geht Österreich als selbständiger Staat unter. Erst 1945, in der Zweiten Republik, wird der Staat „Republik Österreich“ wieder neu gegründet.

Bei der ökonomischen Analyse von 100 Jahren Österreich wird nicht chronologisch vorgegangen, sondern versucht, gewisse Muster aufzuspüren. Im ersten Teil werden die Charakteristika der wirtschaftlichen Entwicklung nach den beiden Weltkriegen (Inflation, Arbeitslosigkeit, Staatshaushalt, Geldpolitik und die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum) herausgearbeitet. Der zweite Teil widmet sich den Auswirkungen der verschiedenen Regimewechsel (Völkerbunddiktat, Anschluss und Besatzung, Staatsvertrag und Neutralität, Teilnahme an der europäischen Integration über EFTA-, EWR- und EU-Mitgliedschaft) auf die wirtschaftliche Souveränität und damit auf die

* Der Text befindet sich auf dem Stand vom 30. November 2018.

Wirtschaftsentwicklung des Staates Österreich. Zum Abschluss wird diskutiert, ob Österreich seine Zukunft weiterhin mit oder ohne die EU gestalten soll.

In der ökonomischen Analyse von 100 Jahren Österreich wird mit unterschiedlichem Datenmaterial – hauptsächlich von Butschek (1999, 2011), der AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission, der Maddison Project Database 2018 und OeNB (2016) bzw. Jobst und Kernbauer (2016) – gearbeitet. Nicht nur hat jede politische Periode unterschiedliche Präferenzen für „politische Zahlen“ (Schlaudt, 2018), die statistische Qualität ist auch umso schlechter, je weiter man in die Vergangenheit vorstößt. Die Qualität der Daten hängt auch vom statistisch-wissenschaftlichen Fortschritt ab. Z. B. wurden die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit dem heute geläufig verwendeten Brutto-Inlandsprodukt (BIP) erst nach dem Zweiten Weltkrieg von Richard Stone entwickelt, wofür er 1984 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhielt.

Charakteristika nach den beiden Weltkriegen

Beide Weltkriege haben unermessliche Verluste an Menschen und Zerstörungen der Infrastruktur verursacht. Die Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik waren – meist planwirtschaftlich – jeweils auf Krieg und Kriegsfinanzierung ausgerichtet. Die zivile Wirtschaft kam unter die Räder bzw. wurde ausgehöhlt. Nach dem Ende der Kriege verblieb den Verlierern eine zerrüttete Wirtschaft, die nach Wiederaufbau lechzte. Das Wirtschaftssystem musste von der kriegsbedingten Plan- auf die friedensnotwendige Marktwirtschaft umgestellt werden. Die Folgen der Fehlallokation während der Kriege – Missbrauch der Geld- und Fiskalpolitik zur Kriegsfinanzierung – schlug sich nach deren Ende in einem Inflationsschock, hoher Arbeitslosigkeit, ausuferndem Staatshaushalt und generell einer Verlangsamung der Wirtschaftsdynamik nieder. Dieses generelle Muster der Nachkriegswirtschaft war viel stärker ausgeprägt nach dem Ersten als nach dem Zweiten Weltkrieg.

Hyperinflation und Nachkriegsinflation

Der Inflationsschock war nach dem Ersten Weltkrieg viel dramatischer (Höhepunkt der Inflation 1922 mit einer Jahresrate von 2867,6 %) als nach dem Zweiten Weltkrieg (Höhepunkt 1947 mit 96,5 %). Für die Hyperinflation nach dem Ersten Weltkrieg gibt es mehrere Gründe (siehe Beer et al., 2016). Einerseits wurde kriegsbedingt viel Produktionspotential vernichtet. Andererseits waren die Kriegskosten enorm. Sie beliefen sich auf bis zu 90 % des Vorkriegs-BIP. Der Erste Weltkrieg wurde zwar hauptsächlich über Kriegsanleihen finanziert, doch stammte ein Drittel aus direkten Notenbankkrediten an den Staat. Dazu wurden bereits 1914 wesentliche

Notenbankstatuten, die die Staatsfinanzierung untersagten, aufgehoben. Dadurch erhöhte sich von Mitte des Jahres 1914 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges der Banknotenumlauf um das 12-fache. Der dadurch entstandene Geldüberhang führe letztlich zu einer Hyperinflation. Die Hyperinflation wurde erst durch ein Bündel von Maßnahmen im Rahmen des Hilfsprogramms des Völkerbundes gestoppt.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg führten Kapazitätsengpässe und ein Geldüberhang zur Nachkriegsinflation (Beer et al., 2016, S. 17 ff.). Die Deutsche Reichsbank finanzierte die eskalierenden Kriegsausgaben des Dritten Reichs während der letzten Kriegsjahre überwiegend durch direkte Vergabe von Reichsbankkrediten. Nur der bis Ende des Zweiten Weltkrieges aufrechterhaltene Preisstopp verhinderte den Ausbruch einer offenen Inflation (Inflationsrate in Österreich zwischen 0 % und 2 %). Der Notenumlauf in Österreich ist von 1937 bis 1945 um das 12- bis 23-fache gestiegen. Das BIP hat sich gegenüber 1937 halbiert.

Wie schon der Erste Weltkrieg zog auch der Zweite Weltkrieg einen eklatanten Rückgang des Potenzialoutputs bei einem gleichzeitig massiven Anstieg der Geldmenge nach sich. Ohne einschneidende Maßnahmen (Währungsreform) zur Abschöpfung des Geldüberhangs wäre eine heftige Preisexplosion die Folge gewesen. Der Korea-Krieg (1950–1953) löste eine Preiswelle bei international gehandelten Rohstoffen aus, die auch Österreichs Inflation via höhere Importpreise (besonders 1951) anfeuerte (Breuss, 1980).

Währungsreformen

Sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg waren Währungsreformen vonnöten. Mit dem am 20. Dezember 1924 beschlossenen Schillingrechnungsgesetz wurde die Krone abgelöst und per 1. März 1925 der Schilling eingeführt. 10.000 Papierkronen bzw. 0,694 Goldkronen wurden zu einem Schilling umgerechnet (Beer et al., 2016, S. 16). Mit dem Anschluss an das Deutsche Reich am 13. März 1938 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges war auch auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich (die Ostmark, ab 1942 „Donau- und Alpenreichsgaue“) die Reichsmark (Umtauschkurs 1,5 Schilling für 1 RM) das gesetzliche Zahlungsmittel. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Dritte Reich wurden alle Goldbestände der OeNB von der Reichsbank in Berlin requiriert und die Oesterreichische Nationalbank in ihrer Funktion aufgelöst.

Die Währungsreform nach dem Zweiten Weltkrieg bestand aus mehreren Schritten (Beer et al., 2016, S. 18 ff.). Durch das *Schaltergesetz* vom 3. Juli 1945 wurden von den Buchgeldbeständen (Scheck- und Spareinlagen) 60 % gesperrt, über die restlichen 40 % konnte im begrenzten Umfang und nur für bestimmte Zwecke verfügt werden. Mit dem am 30. November 1945

verabschiedeten Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet der Wahrung (*Schillinggesetz*) wurde der Schilling wieder als gesetzliches Zahlungsmittel in sterreich eingefuhrt. Durch das 1947 beschlossene *Wahrungsschutzgesetz* (Umtausch von umlaufenden Banknoten und Munzen um 3:1 in Schilling) wurde der Umlauf von Banknoten und Buchgeld um die Halfte reduziert.

Sozialpartnerschaft als Stabilitatsanker

Aus den Fehlern beim Umgang mit der Hyperinflation nach dem Ersten Weltkrieg haben sterreichs Politiker nach dem Zweiten Weltkrieg gelernt. In den Jahren 1947 bis 1951 wurden auf Sozialpartnerebene funf *Preis-Lohnabkommen* zur Eindammung des Inflationsdrucks und zur Stabilisierung der Preis- und Lohnentwicklung getroffen. Die Inflation fiel bereits 1948 auf 19 %. Laut Butschek (2011, S. 280) waren die ersten drei Abkommen erfolgreiche Inflationsbekampfungsmanahmen. Die Effekte des vierten Abkommens sind fraglich. Das funfte Abkommen durfte gar inflationstreibend gewirkt haben.

Arbeitslosigkeit

Nach beiden Weltkriegen stieg die Arbeitslosigkeit an. 1919 erreichte sie einen Wert von 8,3 %, 1953 von 8,8 %. Grunde fur den regelmaigen Anstieg nach beiden Weltkriegen war das Uberangebot am Arbeitsmarkt angesichts stark gesunkener Produktionskapazitaten. Das BIP von 1920 erreichte nur 66 % des Niveaus des Jahres 1913. Den groten Schock am Arbeitsmarkt verursachte aber die Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren. Nach einem starken Anstieg ab 1930 erreichte sie den Hohepunkt 1934 mit 25,5 %. Die Weltwirtschaftskrise mit dem starken BIP-Einbruch druckte auch die Inflation. 1931 fiel sie um 4,6 % und lag zwischen 1932 und 1937 im Schnitt bei -0,3 %.

Staatshaushalt lauft aus dem Ruder

Die staatlich finanzierte Kriegswirtschaft des Ersten Weltkrieges verursachte nach dessen Ende eine explosionsartige Verschlechterung des Staatshaushalts. Bis 1922 stieg das Defizit des Staates auf nicht mehr finanzierbare 3350 Mrd. Kronen. Auch Joseph Alois Schumpeter, der am 15. Marz 1919, obwohl parteipolitisch ungebunden, Staatssekretar der Finanzen in der Staatsregierung Renner II wurde, konnte hier nicht mehr helfen. Am 17. Oktober 1919 wurde die Regierung auf Entscheidung der Nationalversammlung vom Kabinett Renner III abgelost, dem Schumpeter nicht mehr angehorte¹. Die Budgetmisere nach dem Ersten Weltkrieg und die

¹ Siehe Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_Schumpeter.

Hyperinflation machten Österreich zu einem idealen Kandidaten für Hilfe vom Völkerbund.

Angesichts der Erholung der Weltwirtschaft verzeichnete Österreich von 1925 bis 1929 ein reales BIP-Wachstum von rund 3,5 % pro Jahr bei mehr oder weniger ausgeglichenem Budget. Seit Mitte der 1950er Jahre driftete das Bundesbudget immer stärker ins Minus, bis es in den 1990er Jahren -8 % des BIP erreichte. Seit dem EU-Beitritt wird der Staatshaushalt insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) als Kriterium für Budgetstabilität im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes herangezogen. Die wechselvolle Budgetentwicklung spiegelt sich natürlich auch in den Zyklen der österreichischen Staatsschulden. Nach den beiden Weltkriegen stiegen die Schulden an. Interessant ist aber, dass derzeit die Staatsschuldenquote mit rund 80 % des BIP ungefähr gleich hoch liegt wie jene am Ende des 19. Jahrhunderts.

Geldpolitik missbraucht zur Kriegsfinanzierung

Als Folge der Kriegsfinanzierung durch die Notenpresse (Aufhebung der Unabhängigkeit der OeNB) kommt es nach beiden Weltkriegen als Charakteristikum zu einem starken Geldüberhang. Dies spiegelt sich auch im Banknotenumlauf. Zur Abbremsung der Geldmengenexplosion wurden, besonders nach dem Ersten Weltkrieg noch bis Ende des Kronen-Regimes (1924), die Leitzinsen stark (auf fast 12 %) angehoben. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde durch die Währungsreform in mehreren Schritten eine Zinsexplosion unterdrückt. Erst nach dem ersten Ölpreisschock 1973/74 und auch noch Anfang der 1990er Jahre versuchte man – im internationalen Einklang – mit einer restriktiven Geldpolitik (Anhebung der Zinssätze) die Inflation unter Kontrolle zu bringen.

Die OeNB als Spielball der Politik

Im Jahr 2016 feierte die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) ihr 200-Jahr-Jubiläum². Am 1. Juni 1816 gründete Kaiser Franz I. mit der Unterzeichnung des „Bankpatents“ und des „Finanzpatents“ die „privilegierte oesterreichische National-Bank“ und damit eine der ältesten Notenbanken der Welt. Ihr „Privileg“ war das alleinige Recht zur Ausgabe von Papiergeld, ihre Aufgabe war es, Banknoten auszugeben und auf den Wert des neuen Papiergeldes zu achten (siehe Jobst und Kernbauer, 2016 und OeNB, 2016).

² Siehe: <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/unternehmensgeschichte/200-jahr-jubilaeum.html>.

Der Ausgleich von 1867, der aus dem Kaisertum Österreich eine Doppelmonarchie (k. u. k. Monarchie) machte, führte zur Umwandlung in die Oesterreichisch-ungarische Bank (OeUB). Der erste Bruch mit der Unabhängigkeit geschah im Ersten Weltkrieg. Im August 1914 wurden wesentliche Teile der Nationalbankstatuten aufgehoben: die gesetzliche Mindestdeckung des Banknotenumlaufs durch Gold und die Klausel, die es der Nationalbank untersagte, dem Staat Kredite zu gewähren (Beer et al., 2016, S. 15).

Am 1. Jänner 1923 nahm die neu als Aktiengesellschaft gegründete OeNB ihre Tätigkeit mit neuen Statuten (Unabhängigkeit vom Staatseinfluss) wieder auf. Mit dem „Anschluss“ am 13. März 1938 hörte die OeNB auf zu existieren. Sie wurde liquidiert; die Geschäftsführung ging an die Reichsbank in Berlin über.

Mit der Wiedererrichtung der Republik Österreich durch die Österreichische Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 kam es zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der Oesterreichischen Nationalbank. Das „*Notenbank-Überleitungsgesetz*“ vom Juli 1945 diente der Wiederherstellung der österreichischen Währung. Im Jahr 1955 wurde die Oesterreichische Nationalbank durch das neue Nationalbankgesetz als Aktiengesellschaft neu gegründet. Mit dem Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) 1999 wurde die OeNB Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken. Seit Mai 2010 befindet sich die OeNB im Vollbesitz der Republik Österreich.

Währungsregimewechsel

In den letzten 100 Jahren hat Österreich mehrfach seine Währung gewechselt³. Im Jahr 1892 wurde der Gulden durch die Krone zu 100 Heller ersetzt. Bis 1900 war der Gulden neben der Krone gültiges Zahlungsmittel (2 K für 1 fl. = Goldkrone).

1. Goldstandard – Krone

Die k. u. k. Monarchie Österreich-Ungarn war Mitglied des Goldstandards⁴, ein Wechselkurssystem mit fixen Wechselkursen und einer Parität zum Gold, das ab 1870 das anerkannte Währungsregime der meisten Industriestaaten war. Mit Beginn des Ersten Weltkriegs wurde die Einlöschungspflicht von Banknoten in Gold von vielen Staaten ausgesetzt, so dass der Goldstandard in den Jahren ab 1914 praktisch aufgehoben war. Nach einer vorübergehenden Phase flexibler Wechselkurse gab es auf der Konferenz von Genua 1922 eine Einigung, wonach neben Gold auch Devisen

³ Siehe Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichische_Krone und Jobst-Stix (2016).

⁴ Siehe Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Goldstandard>.

als Währungsreserven gehalten werden durften. Das System geriet mit der Weltwirtschaftskrise erneut ins Wanken und endete dann auch.

2. Währungsreform – Schilling

Der nach der Währungsreform von 1924 mit 1. März 1925 eingeführte Schilling entsprach 10.000 „Papierkronen“. Bis 1931 blieb der ATS/USD-Wechselkurs stabil, weil Österreich noch in dem 1922 reformierten Goldstandardsystem verblieb. Im Sommer 1931 erreichte Österreich und Deutschland eine Bankenkrise (unter anderem der Zusammenbruch der Creditanstalt im Mai 1931), bei der die Goldreserven abflossen. Die Regierungen waren gezwungen, die Konvertibilität der Währungen auszusetzen und zur Devisenbewirtschaftung überzugehen. Ab 1933 sank der ATS/USD-Wechselkurs, was eine leichte Aufwertung des Schilling bedeutete.

3. Anschluss – Reichsmark

Nach dem Anschluss an das Deutsche Reich wurde per 17. März 1938 auch im Gebiet des nationalsozialistischen Österreich die Reichsmark (RM) als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt. Der Schilling wurde im Verhältnis 1,5:1 durch die RM ersetzt.

4. Bretton-Woods – Schilling

Am 30. November 1945 wurde der Schilling im Umtauschverhältnis 1:1 wieder eingeführt und die Reichsmark⁵ für ungültig erklärt. Im Juli 1944 beschlossen Repräsentanten aus 44 Staaten das System von *Bretton Woods*, das die Vorteile des Goldstandards als festes Wechselkurssystem mit den Vorteilen eines flexiblen Wechselkurssystems kombinieren sollte. Dieses System scheiterte 1973. Gleichzeitig mit dem Bretton-Woods-Abkommen wurden die Institutionen IMF und Weltbank gegründet. Österreich wurde in beiden Institutionen am 27. August 1948 Mitglied. Österreich erhielt vom IMF vorerst die Genehmigung vorübergehend einen *gespaltenen Wechselkurs* anzuwenden. Erst 1949 musste Österreich eine fixe Relation des Schilling zu Gold oder zum US-Dollar festsetzen. Mit 22. November 1949 wurde der Schilling gegenüber dem US-Dollar um 30,6 % abgewertet (Jobst-Kernbauer, 2016, S. 205). Der effektive Kurs betrug 21,36 ATS/USD (Jobst-Kernbauer, 2016, S. 204). Gegenüber der DM wertete der ATS in Stufenschritten aber ständig ab. Von einem Kurs von 5,1 ATS/DM bis zu 7,3 ATS/DM 1979. Ab 1981 begann die sogenannte *Hartwährungspolitik*, d. h. die Bindung des Schilling an die DM zu einer jährlich fixen Relation von 7,03.

⁵ Siehe Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsmark>.

5. WWU – Euro

Ab 1. Jänner 1999 nahm Österreich als 11. Mitglied an der Gründung der Eurozone teil. Am 1. Jänner 2002 wurde dann der Euro auch in Österreich als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt.

Störungen durch Weltwirtschaftskrisen

Der Verlauf des realen BIP der letzten 100 Jahre zeigt, dass es in der Zwischenkriegszeit im Durchschnitt mehr oder weniger eine Stagnation gab (siehe Abbildung 1). Im Durchschnitt 1918–1938 wuchs es nur um rund 1 % pro Jahr. Allerdings gab es starke Wachstumseinbrüche 1919 (-16 %) und durch die Weltwirtschaftskrise 1932 (-10,6 %). Nach dem Zweiten Weltkrieg begann der steile Aufstieg der österreichischen Wirtschaftsentwicklung (siehe Abb. 1). Die Nachkriegszeit begann mit starken Schwankungen des realen BIP: -55 % 1945, +16 % 1946 und +27 % 1948. Auch danach waren die Fluktuationen noch sehr groß (siehe Abb. 2).

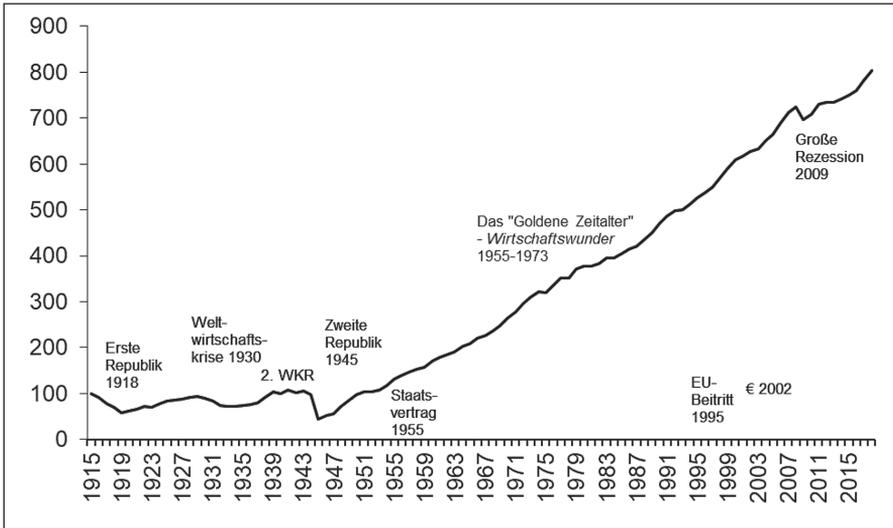
Während das Zwischenkriegswachstum des realen BIP nicht über 1 % hinauskam, betrug es im Durchschnitt zwischen 1951 und 2018 3,2 %. Besonders hoch war es in der Nachkriegsperiode, im „Goldenen Zeitalter“ (Butschek, 2011, S. 299 ff.), das die „Wirtschaftswunderjahre“ 1955–1973 umfasste. In dieser Phase des Wiederaufbaus stieg das reale BIP pro Jahr um 5,4 %. Generell ist jedoch seit Anfang der 1950er Jahre bis heute ein fallender Trend im österreichischen Wirtschaftswachstum festzustellen. In der Nachkriegszeit kam es zu vier Rezessionen, drei leichten (1975 -0,4 %, 1978 -0,2 %, 1981 -0,1 %) und einer großen, der „Große Rezession“ von 2009 mit einem Rückgang des realen BIP um 3,8 %.

Große Depression versus Große Rezession

In den letzten 100 Jahren hat Österreich – abgesehen von den jeweiligen Einbrüchen nach den beiden Weltkriegen – erst zwei große Rezessionen erlebt. Die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre war die erste, 2009 war die zweite. Paul Krugman (2009) bezeichnet die erste, die Weltwirtschaftskrise, als „Große Depression“ und die zweite als „Große Rezession“. Er und nach ihm Eichengreen und O'Rourke (2010) und Aiginger (2010) haben anhand von Vergleichen zahlreicher Makro-Daten (BIP, Außenhandel, Preisentwicklung etc.) gezeigt, dass die „Große Rezession“ 2009 im Vergleich zur „Großen Depression“ der 1930er Jahre in den meisten Industriestaaten relativ harmlos ausgefallen ist. Das gilt auch für Österreich.

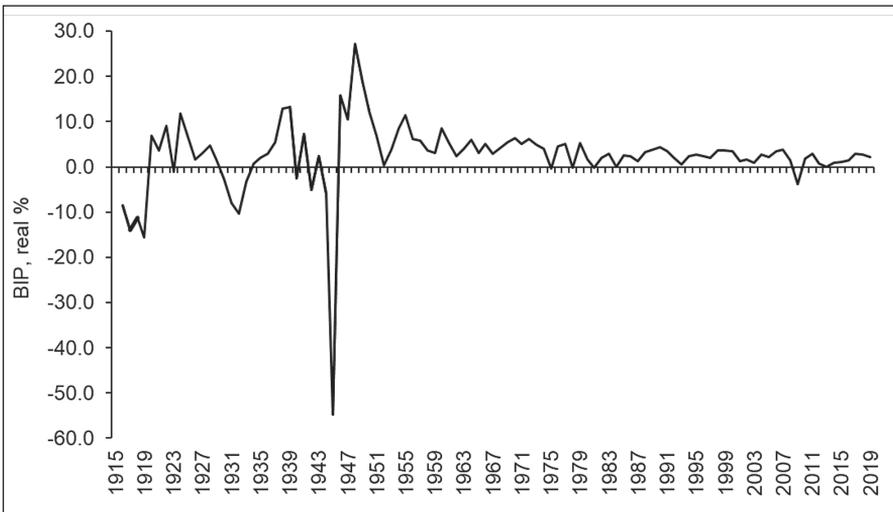
Über die Ursachen der „Großen Depression“, die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre gibt es massenhaft Literatur mit unterschiedlichen Interpretationen. Friedman und Schwartz (1963) sehen den Grund im Versagen der

Abb. 1: Österreich: 100 Jahre – Entwicklung des realen BIP (1915 = 100)



Quelle: Scheiblecker und Butschek (2018), S. 38.

Abb. 2: 100 Jahre Wirtschaftswachstum – Von großer Instabilität zur Stabilität (BIP, real, %)



Quellen: Butschek (1999, 2011) und WIFO ab 2009.

US-Geldpolitik, die zu restriktiv war. Andere Autoren (z. B. Kindleberger, 1973) sehen die Weltwirtschaftskrise in einem größeren Zusammenhang: Probleme in der Nachkriegszeit, Agrarkrise, Börsenkrach 1929 (auch die Creditanstalt spielt hier eine Rolle), restriktive Geldpolitik, Protektionismus, Deflation. Haberler (1937) interpretiert die Depression nach der Vorstellung der Österreichischen Schule, wonach eine zu expansive Politik zu Überinvestitionen führt, die letztlich in einem Konjunkturabschwung münden müssen.

Die Ursachen der „*Großen Rezession*“ von 2009 werden etwas einheitlicher gesehen (siehe Stiglitz, 2010; Breuss, 2016b; Tooze, 2018). Die Krise ging – ausgelöst durch die Subprime-Krise – von den USA aus. Der Zusammenbruch von Lehman-Brothers am 15. September 2008 führte zum Kollaps des internationalen Finanzsystems mit negativen Auswirkungen auch auf die reale Wirtschaft.

Was haben wir gelernt? – Österreichische Schule versus Keynes

Die international geschätzte Österreichische Schule der Nationalökonomie, deren Vertreter⁶ – wie der Gründer Carl Menger (Grenznutzenschule), dann Eugen von Böhm-Bawerk (Kapitaltheorie), Ludwig von Mises (Konjunkturtheorie), Friedrich August von Hayek (zusammen mit Gunnar Myrdal Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften 1974) – ihre Hauptwerke in der Zwischenkriegszeit schufen, trug letztlich nichts Wesentliches zur Entschärfung der Weltwirtschaftskrise („Große Depression“) bei. Sie waren alle Vertreter des Liberalismus und hielten nichts von Staatsintervention in den Markt. Allerdings war die Weltwirtschaftskrise nicht zuletzt durch Marktversagen (Börsenspekulationen) ausgelöst worden. Erst John Maynard Keynes (1936) hat mit seiner *General Theory* eine (fiskalpolitische) „Krisenökonomie“ entwickelt.

Bei der Analyse von Rezessionen muss man zwei Fragen unterscheiden: (1) Wurde der Wendepunkt vorausgesehen? (2) Wie konnte die Krise bewältigt werden? Weder die „Große Depression“ der 1930er Jahre noch die „Große Rezession“ von 2009 wurde eindeutig vorhergesehen. Friedrich August von Hayek, der das Harvard-Barometer⁷ nach Österreich ins Österreichische Institut für Konjunkturforschung brachte, soll laut Lionel Robbins (1931) mittels des Harvard-Barometers als einziger die Große Depression in den USA

⁶ Vertreter der Österreichischen Schule waren auch Gründer wichtiger – noch heute agierender – Institutionen, wie z. B. das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) 1927 durch Friedrich August von Hayek und Ludwig von Mises (damals „Österreichisches Institut für Konjunkturforschung“; siehe: https://www.wifo.ac.at/ueber_das_wifo/mission) und Böheim (2012). Die Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG) 1918 wurde durch Joseph Schumpeter und Ludwig von Mises gegründet (siehe: <https://www.noeg.ac.at/geschichte>).

⁷ Siehe Schlaudt (2018), S. 45; Tichy (2013), S. 8; Wirtschaftslexikon: <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/harvard-barometer/harvard-barometer.html>.

vorausgesagt haben. Diese Behauptung wird sowohl von Klausinger (2010) als auch von Tichy (1973) und Butschek (2012, S. 454) relativiert. Hayek habe 1928 lediglich vor einem Konjunkturereinbruch gewarnt. Im Falle Österreichs hat Breuss (2018) untersucht, ob DSGE-Modelle die Große Rezession von 2009 besser vorausgesagt hätten als mehr traditionelle Makromodelle. Für einige DSGE-Modell hätte dies zugetroffen.

Auf jeden Fall hat man bei der Krisenbewältigung aus den Fehlern der „Großen Depression“ gelernt. Zum einen wurde keynesianisch fiskalpolitisch gegengesteuert (siehe Breuss et al., 2009), zum anderen wurde die Geldpolitik extrem expansiv eingesetzt (Nullzinsen und Quantitative Easing; siehe Breuss, 2016b). Dadurch konnte die globale Finanz- und Wirtschaftskrise nicht jene Schärfe entfalten wie in den 1930er Jahren.

Regimewechsel beeinflussen die Souveränität

In den letzten 100 Jahren hat Österreich viele Regimewechsel erlebt. In der Zwischenkriegszeit führten diese zu einer Einschränkung der wirtschaftlichen Souveränität, d. h. zur Fremdbestimmung und Einschränkung des politischen Handlungsspielraums. Dies galt besonders für die Bevormundung durch den Völkerbund, vollkommen aber erst durch den Anschluss 1938. Nach dem Zweiten Weltkrieg beeinträchtigte die Besatzung durch die Alliierten die Souveränität Österreichs. Diese Entwicklungen können als zwangsweise Abgabe an Souveränität verstanden werden. Erst durch den Staatsvertrag und die Neutralität wurde Österreich vollständig souverän. Dann folgte die zunehmende Teilnahme an der europäischen Integration (EFTA, EWR, EU). In diesem Fall wurde wirtschaftliche Souveränität freiwillig abgegeben, um durch die Teilhabe an einem größeren Markt wirtschaftliche Gewinne und eine Wohlfahrtssteigerung zu erzielen.

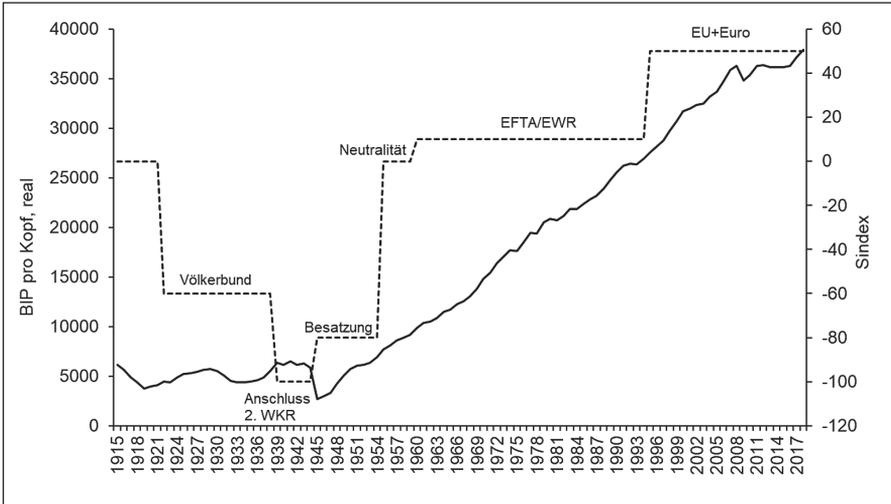
In den letzten 100 Jahren wurde Österreich Mitglied in allen wichtigen internationalen Organisationen: Völkerbund 1920, UNO 1956, GATT 1951, WTO 1995, IMF und Weltbank 1955, EFTA 1960, ERW 1994, EU 1995.

Regimewechsel, Souveränitätsabgabe und BIP pro Kopf

Die diversen Regimewechsel, die Österreich in den letzten 100 Jahren erlebte, werden in einem Souveränitätsindex (Sindex) eingefangen. Er ist von -100 bis $+100$ skaliert. Ein negativer Wert bedeutet eine zwangsweise Abgabe, ein positiver Wert eine freiwillige Abgabe an Souveränität. Der Sindex soll unter anderem helfen, die Entwicklung des österreichischen realen BIP pro Kopf in den letzten 100 Jahren erklären zu helfen (siehe Abb. 3).

Die Perioden k. u. k. Monarchie bis 1918 und die Gründungsphase der „Republik Österreich“ 1918–1921 werden im Sindex mit 0 bewertet. Das bedeutet volle Souveränität des wirtschaftspolitischen Handelns. Die Periode

Abb. 3: 100 Jahre österreichische Wirtschaft und Regimewechsel (BIP pro Kopf und Souveränitätsabgabe)



Index = Index des positiven und negativen Souveränitätsstatus Österreichs (rechte Skala).
 Quelle: Eigene Darstellung mit BIP pro Kopf-Daten von Butschek (1999) plus AMECO.

der „Völkerbundbevormundung“ 1922–1938 wird mit -60 bewertet. In dieser Phase war Österreich durch die harten Sanierungsauflagen im Rahmen der Völkerbundhilfe zwangsweise stark fremdbestimmt. Mit dem Anschluss 1938–1944 ging Österreichs Souveränität völlig unter. Dies wird im Index mit -100 bewertet. Durch die Besatzungszeit 1945–1954 war Österreich auch stark fremdbestimmt. Der Index erhält den Wert -80. Erst durch den Staatsvertrag und die Neutralität erhält Österreich die volle Souveränität zurück. Der Index erhält daher von 1955–1959 den Wert 0.

Mit der zunehmend stärkeren Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration gab Österreich seine Souveränität freiwillig auf. Mit Beitritt zur EFTA (1960–1994) ist die Souveränitätsabgabe noch bescheiden. Der Index wird auf +10 gesetzt. Erst mit dem EU-Beitritt und der Teilnahme an der WWU und Annahme des Euro (ab 1995) gibt Österreich freiwillig als Gegenleistung für die Teilnahme am großen EU-Binnenmarkt wesentliche Teile seiner wirtschaftspolitischen Souveränität an EU-Institutionen (z. B. an die EZB) ab. Der Index erhält den Wert +50. Bei einem Beitritt Österreichs in die vielleicht einmal in ferner Zukunft errichteten Vereinigten Staaten von Europa (VSE) bekäme der Index den Wert +100.

Um einen Zusammenhang von Index auf das BIP pro Kopf herzustellen, wird zunächst eine Produktionsfunktion für 100 Jahre Österreich geschätzt. Von den dafür nötigen Daten sind Zeitreihen bis 1918 zurück für das

BIP und für die Beschäftigung (L) sowie für die Bevölkerung vorhanden (Butschek, 1999, 2011). Der Kapitalstock (K), der von der AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission bis 1960 zurück vorliegt, wird in die Vergangenheit mit Annahmen über den Kapitalkoeffizienten (K/BIP) geschätzt. Aus einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion ($BIP\% = TFP\% + aK\% + (1-a)L\%$; Annahme: $a=0.40$) wird daraus das Residuum, die totale Faktorproduktivität (TFP) geschätzt. Das Wachstum der TFP schwankt weniger stark als die anderen Komponenten. Am stärksten volatil ist der Kapitalstock.

Mit folgender Gleichung wird ein 100-Jahre-Österreich-Modell ökonometrisch geschätzt. Das Wachstum des realen BIP pro Kopf (BIP/Kopf%) in der Periode 1918–2018 wird erklärt durch das Wachstum der totalen Faktorproduktivität (TFP%), verzögert um ein Jahr und der absoluten Veränderung des Souveränitätsindex (dSindex). Zusätzlich werden für die großen BIP-Einbrüche nach beiden Weltkriegen und die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre Dummy-Variablen verwendet. Alle Koeffizienten sind signifikant.

$$BIP/Kopf\% = 1,12 + 1,64*TFP\%(-1) + 0,06*dSindex + Dummy(1920, 1930, 1945, 1946); R^2=0,85$$

Beispielhaft wird damit – unter der Annahme, dass durch den EU-Beitritt gegenüber der EFTA/EWR-Situation der Sindex um 40 Punkte gestiegen ist – der Effekt des EU-Beitritts simuliert. Die stärkere freiwillige Souveränitätsabgabe durch den EU-Beitritt hat dazu geführt, dass das reale BIP pro Kopf in Österreich ab 1995 kumulativ um 2 ½% gestiegen ist. Die freiwillige Souveränitätsabgabe hat sich ökonomisch also ausgezahlt. Eine genauere Schätzung der EU-Integrationseffekte folgt im Abschnitt „Was hat uns die EU-Mitgliedschaft gebracht?“

Vom Groß- zum Kleinstaat

Der erste große Schock nach dem Ersten Weltkrieg war die Verringerung der Größe des Staates nach der Auflösung der k. u. k. Doppelmonarchie Österreich-Ungarn am 31. Oktober 1918. Dadurch kam es zum Sprung vom Großstaat mit 52,8 Millionen Einwohnern zum Kleinstaat „Republik Österreich“ mit 6,5 Millionen. Das Staatsgebiet schrumpfte von 676.000 km² auf 84.000 km². Mit der Verkleinerung des Staatsvolkes und des Staatsgebiets ging auch ein Schrumpfen des Produktionspotentials einher. Das BIP der Republik Österreich machte (geschätzt) nach dem Ersten Weltkrieg nur noch rund 1/10 bis 1/4 jenes der k. u. k. Monarchie aus. Der psychologische Schock der Staatsverkleinerung verbunden mit dem Regimewechsel von einer Monarchie zur Demokratie löste Ablehnung aus. Das

verkleinerte Österreich, der Rest- oder Rumpfstaat, war „Der Staat, den keiner wollte“ (Andics, 1962) und führte zu Absetzbewegungen (Salzburg wollte zu Deutschland, Tirol zu Italien oder Deutschland, Vorarlberg zur Schweiz). Nach den Turbulenzen der Zwischenkriegszeit und dem Einbruch während des Zweiten Weltkrieges wuchs die Bevölkerung stetig an und erreichte 2018 8,8 Millionen.

Völkerbundbevormundung

Die verheerende wirtschaftliche Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg – Hyperinflation, explodierendes Staatsdefizit und Schulden – konnte von der österreichischen Regierung nicht mehr allein bewältigt werden. Einen Ausweg bot die Hilfe des in der Pariser Friedenskonferenz nach dem Ersten Weltkrieg geschaffenen Völkerbundes, der am 10. Jänner 1920 seine Tätigkeit aufnahm.

Österreich erhielt zwei Völkerbundanleihen (siehe Jobst und Kernbauer, 2016, S. 156–158) unter strengen Auflagen⁸ und wurde dadurch zu einem frühen „Fall Griechenland“, das unter strenger Kontrolle der Troika (Europäische Kommission, EZB, IMF) acht Jahre lang (2010–2018) mit einem Euro-Hilfsprogramm vor dem Staatsbankrott gerettet wurde.

Völkerbundanleihe I: Aufgrund der Genfer Protokolle vom 4. 10. 1922 erhielt Österreich eine von den Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und der ČSR garantierte Anleihe von 650 Millionen Goldkronen mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Mit der Völkerbundanleihe war eine Finanzkontrolle durch den Niederländer A. Zimmermann als Generalkommissär des Völkerbundrats bis 30. 6. 1926 verbunden. Österreich kündigte diese Völkerbundanleihe am 1. 12. 1934, zur Rückzahlung wurde eine „Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934–1959“ von 567 Millionen Schilling (1936) begeben.

Völkerbundanleihe II: Der Vertrag von Lausanne vom 15. Juli 1932 gewährte Österreich eine neue Völkerbundanleihe in der Höhe von 300 Millionen Schilling, die Laufzeit betrug 20 Jahre (1933–1953). Garanten waren Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien. Der aus Holland stammende Kontrollor Meinoud Rost van Tonningen war bis 5. 8. 1936 im Amt.

Beide Anleihen wurden bis 1938 ordnungsgemäß bedient, im Oktober 1938 wurde nach einem Entschädigungsangebot des Deutschen Reiches der Kapital- und Zinsendienst eingestellt. Durch das Auslandsschuldenübereinkommen von Rom 1952 wurde der Zinsfuß der Konversionsanleihe 1934–1959 mit 4,5 % festgelegt, die Rückstände der Anleihen aus

⁸ Siehe auch: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.v/v673835.htm>.

den Jahren 1945–1953 wurden durch pauschalierte Zahlungen bis 1978 abgedeckt, die Rückzahlung der noch ausstehenden Anleihestücke wurde bis 1980 erstreckt.

Anschluss – Zweiter Weltkrieg

Mit dem Anschluss an das Deutsche Reich hörte Österreich als souveräner Staat auf zu existieren. Es folgte die Liquidation der OeNB, und die deutsche Reichsmark löste den Schilling als gesetzliches Zahlungsmittel ab (Beer et al., 2016, S. 17–18). Die Umrechnung von Schilling in Reichsmark erfolgte im Verhältnis 1,5:1. Das BIP dürfte sich, wie in Deutschland, gegenüber 1937 halbiert haben. Wie schon der Erste Weltkrieg zog auch der Zweite Weltkrieg einen eklatanten Rückgang des Potenzialoutputs bei einem gleichzeitig massiven Anstieg der Geldmenge nach sich. Ohne einschneidende Maßnahmen zur Abschöpfung des Geldüberhangs wäre eine heftige Preisexplosion die Folge gewesen (siehe Jobst und Kernbauer, 2016).

Besatzung

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 wurde Österreich als unabhängiger Staat wiederhergestellt. Dies hatten die späteren Siegermächte bereits 1943 in der Moskauer Deklaration angekündigt. Bereits am 27. April 1945 trat die provisorische Staatsregierung mit Karl Renner als Staatskanzler zusammen und proklamierte die Wiedererrichtung der Republik. Bald darauf wurde die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 in der Fassung von 1929 durch das *Verfassungsüberleitungsgesetz* wieder in Geltung gesetzt. Ausnahme waren Bestimmungen, die die Umwandlung des Bundesrates in einen Länder- und Ständerat vorsahen. Österreich gewann damit den Status einer gewaltenteilenden, repräsentativen, parlamentarischen und föderalistischen Demokratie zurück⁹. Gleichzeitig war Österreich von den vier Alliierten besetzt und war daher nur beschränkt handlungsfähig.

Der *Wiederaufbau* wurde – neben der Wiedereinführung einer eigenen Währung und der Stabilisierung der Preis- und Lohnentwicklung durch die Sozialpartner – auch durch externe Unterstützung, vor allem durch das „European Recovery Program“ (ERP) oder Marshall-Plan gefördert (Kopeinig, 2017)¹⁰. Am 5. Juni 1947 hat der damalige US-Außenminister George C. Marshall in einer berühmt gewordenen Rede vor Studenten in Harvard seine Idee von einem umfassenden Hilfsprogramm für das vom Krieg zerstörte

⁹ Siehe Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreich#Nachkriegszeit_und_Zweite_Republik.

¹⁰ Siehe: <https://de.wikipedia.org/wiki/Marshallplan>.

Europa skizziert. Als politisches Instrument war der Marshall-Plan auch gegen den Kommunismus gerichtet.

Die USA stellten 1947 im Rahmen des Marshallplans (offiziell European Recovery Program, ERP) 13 Mrd. US-\$ zum Wiederaufbau bereit. An alle europäischen Staaten von 1948 bis 1953 machte die Hilfe rund 17 Milliarden US-Dollar (nach heutigem Geldwert rund 130 Milliarden US-Dollar) aus. Um die Verteilung der US-Hilfe und die Aufstellung europäischer Wiederaufbaupläne zu koordinieren und auf die Liberalisierung von Handels- und Zahlungsströmen hinzuwirken, wurde 1948 die Organisation for European Economic Co-operation (OEEC) in Paris gegründet, die 1961 in die OECD übergeführt wurde. Österreich, das wegen seiner exponierten Lage zwischen Ost (russische Besatzung) und West als „special case“ behandelt wurde, bekam damals rund 1,1 Milliarden US-Dollar (der damalige Gegenwert waren 17,6 Milliarden Schilling, was rund zehn Prozent des damaligen BIP entsprach) in Form von Hilfsgütern und Geld geschenkt. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Hilfsgüter aus Amerika wanderten auf ein gesperrtes Sonderkonto bei der Nationalbank (*EPR-Fonds*). Er ging 1962 in österreichischen Besitz über und wird seit 2002 von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) verwaltet.

Staatsvertrag/Neutralität

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (*Staatsvertrag von Wien*) am 15. Mai 1955 im Schloss Belvedere von Vertretern der alliierten Besatzungsmächte USA, Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien sowie der österreichischen Bundesregierung (in Kraft 27. Juli 1955) wurde die Republik Österreich als souveräner und demokratischer Staat wiederhergestellt. Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die *Neutralität Österreichs* (das kürzeste Bundesgesetz Österreichs!) wurden die Weichen für die künftige Außenpolitik gelegt. Seit 1965 ist der 26. Oktober in Erinnerung daran der Nationalfeiertag Österreichs. Die Neutralität Österreichs wurde allerdings durch den EU-Beitritt am 1. Jänner 1995 und durch weitere seither beschlossene neue Verfassungsbestimmungen de facto eingeengt.

Der Staatsvertrag war mit Reparationszahlungen an die UdSSR verbunden. Österreich verpflichtete sich, der Sowjetunion das bis dahin von ihr verwaltete deutsche Eigentum (USIA-Betriebe¹¹) abzulösen, es aber nicht an die früheren deutschen Eigentümer zurückzustellen. Innerhalb von sechs Jahren waren an die UdSSR rund 150 Millionen Dollar zu zahlen. Die Alliierten verpflichteten sich, binnen 90 Tagen nach In-Kraft-Treten des

¹¹ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/USIA>.

Vertrags ihre Truppen von österreichischem Staatsgebiet abzuziehen¹². Nach der pünktlichen Bezahlung dieser Verpflichtungen hatte Österreich mit der UdSSR einen verlässlichen Handelspartner gewonnen.

Es begannen die „Wirtschaftswunderjahre“ mit Wachstumsraten des realen BIP von über 4 % pro Jahr. Der beachtliche wirtschaftliche Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg bei relativ moderater Inflation in den zwei Jahrzehnten bis 1971 war auch eine Folge der engen Zusammenarbeit zwischen Regierung und *Sozialpartnern* (Beer et al., 2016, S. 21). Diese Zusammenarbeit zielte auf ein ausgewogenes Verhältnis von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Realloohnerhöhungen sowie der Sicherstellung von sozialem Wohlstand und Frieden ab. Die Beschleunigung der Geldentwertung im Jahr 1957 führte zur Gründung der (*Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen*). Die Sozialpartner verpflichteten sich dazu, alle Wünsche nach Preis- bzw. Lohnerhöhungen von dieser Kommission begutachten zu lassen (Butschek, 2011, S. 313; Seidel, 2005). Anfang der 1960er-Jahre (*Raab-Olah-Abkommen*) wurde zusätzlich ein Lohnunterausschuss eingesetzt, der fortan Lohnverhandlungen freizugeben und die Ergebnisse dieser Verhandlungen („Kollektivverträge“) zu genehmigen hatte.

Nach der alten 3-Sektoren-Hypothese von Fisher (1935), Clark (1940) und Fourastié (1949) beurteilt, kann man festhalten, dass Österreich erst ab den 1970er Jahren eine „moderne Volkswirtschaft“ geworden ist. Erst ab den 1970er Jahren hat der Dienstleistungssektor – ein Indikator für eine moderne Volkswirtschaft – den Sekundärsektor (hauptsächlich Industrie) anteilig überholt.

EFTA-, EWR- und EU-Mitgliedschaft

Ende der 1950er Jahre begann die Phase der europäischen Integration. Zuerst wurde auf Vorschlag Jean Monnets vom französischen Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 („Europatag“) die sogenannte Schuman-Erklärung abgegeben¹³: „Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde¹⁴ zu unterstellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht.“ Die Idee, dass man zuerst wirtschaftlich zusammenarbeitet, um dann später eine politische Vereinigung zu ermöglichen, wird als „Jean-Monnet-Effekt“ oder „Jean-Monnet-Methode“ bezeichnet.

¹² https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichischer_Staatsvertrag#Wesentliche_Punkte_des_Vertrages.

¹³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Schuman-Plan>; siehe auch Breuss et al. (2000).

¹⁴ Jean Monnet war von 1952 bis 1955 der erste Präsident der Hohen Behörde („*haute autorité*“) der Montanunion.

Als Folge der Schuman-Erklärung wurde am 18. April 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder Montanunion) gegründet und trat am 24. Juli 1952 in Kraft. Die Gründerstaaten des EGKS-Vertrages waren Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Der EGKS-Vertrag, der für eine Dauer von 50 Jahren geschlossen wurde, lief am 23. Juli 2002 aus.

Mit den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 wurde durch die sechs Mitgliedern der EGKS die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) geschaffen. Die EWG trat am 1. Jänner 1958 in Kraft. Institutionell verschmolzen wurden EGKS, EWG und EURATOM im EG-Fusionsvertrag am 1. Juli 1967. Seit dem Vertrag von Maastricht (tritt in Kraft im September 1993) mit den Zielen Binnenmarkt und WWU (Wirtschafts- und Währungsunion) gibt es neben der EG auch die Europäische Union (EU). Die letzte Vertragsrevision war der Lissabon-Vertrag (in Kraft seit 1. Dezember 2009) mit zwei Verträgen, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und dem Vertrag über die Europäische Union (EUV).

Als „Parallelaktion“ zur Gründung der EWG wurde am 4. Jänner 1960 in Stockholm die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) mit sieben europäischen Staaten gegründet (Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich). Sie trat am 3. Mai 1960 in Kraft. Nach mehreren Erweiterungen und Wechseln zur EG/EU besteht die EFTA heute nur noch aus vier Mitgliedern (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz). Als Zwischenlösung wurde 1994 der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) geschaffen, der die nicht der EU beitretenden EFTA-Mitglieder enger an den EU-Binnenmarkt binden sollte. Derzeit sind von den vier EFTA-Mitgliedern nur drei EWR-Mitglieder (Island, Liechtenstein und Norwegen). Die Schweiz regelt ihre Beziehungen zur EU durch bilaterale Abkommen¹⁵. Österreich nahm nur im Jahr 1994 am EWR teil.

Nach einer langen „Integrationspause“ begannen 1973 die EG-Erweiterungen mit der Aufnahme von Dänemark, Großbritannien und Irland zur EG-9. Gleichzeitig wurden Freihandelsverträge zwischen EG und EFTA geschlossen, die bis Mitte 1977 einen „großen Freihandelsraum“ in Europa schufen. Die nächsten EG-Erweiterungen waren 1981 um Griechenland, 1986 um Portugal und Spanien, 1995 um Finnland, Österreich¹⁶ und Schweden sowie 2004 um 10 Länder (8 aus Osteuropa und Malta und Zypern) sowie 2007

¹⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Bilaterale_Vertr%C3%A4ge_zwischen_der_Schweiz_und_der_Europ%C3%A4ischen_Union.

¹⁶ Gehler (2002) zeichnet den langen Weg Österreichs nach Europa nach. Österreich war zunächst Mitglied der EFTA (Freihandelsvertrag EFTA–EG ab 1973) und wechselte über den EWR (1994) zum Vollmitglied der EU im Jahr 1995 (siehe auch Breuss, 1996, 2015a und 2015b).

um Bulgarien und Rumänien und 2013 um Kroatien. Damit umfasst die Europäische Union (seit dem Vertrag von Maastricht wird sie EU genannt) 28 Mitglieder, von denen derzeit 19 auch den Euro eingeführt haben.

In die Phase der EFTA- und EU-Integration fallen auch noch Änderungen der internationalen und europäischen Währungsordnung. 1971 bricht das Währungssystem von *Bretton Woods* mit seinen fixen Wechselkursparitäten zusammen. In der EG beginnt ab 1973 ein Blockfloating mit einer „Währungsschlange“¹⁷. Österreich orientiert seine Wechselkurspolitik an einem Indikator mehrerer Währungen. Im Juli 1976 erfolgte die Wechselkursanbindung an die D-Mark, mit einigen kleineren Anpassungen nach unten und oben bis 1981. Ab 1981 betrieb Österreich eine *Hartwährungspolitik*, d. h. die fast fixe Bindung des Schilling an die DM mit einem Durchschnittskurs von 7,02.

Auf das Ende des Bretton-Woods-Systems folgte der *erste Ölpreisschock* 1973/74, der international und auch in Österreich zu einem Inflationsschub führte. Der zweite Ölpreisschock 1980/81 fachte die Inflation erneut an. Österreich begegnete diesen Herausforderungen mit der Politik des *Austro-Keynesianismus*¹⁸. Dieser Policy-Mix bestand aus einer expansiven Fiskalpolitik plus Hartwährungspolitik und sozialpartnerschaftlicher Rücksichtnahme auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Die *Souveränitätsabgabe*, gerade im Fall des EU-Beitritts und besonders durch die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Euro (die geldpolitische Kompetenz ging an die EZB über) musste in der Bundesverfassung berücksichtigt werden (siehe Orator et al, 2015, S. 3 ff.)¹⁹. Auch nach den darauffolgenden Änderungen der EU-Verträge (Maastricht, Amsterdam und zuletzt 2010 Lissabon) wurde die österreichische Bundesverfassung angepasst²⁰.

Integration verstärkt Teilhabe an der Globalisierung

Die Teilnahme an der europäischen Integration – EFTA – EWR – EU – hat Österreich dazu verholphen, mehr internationalisiert zu werden. Während die Exportquote (Warenexporte in % des BIP) in der Zwischenkriegszeit nur rund 10 % betrug, stieg sie bereits seit dem EFTA-Beitritt 1960 an. Den letzten Schub erhielt sie ab 1995, dem EU-Beitritt Österreichs (2017 35 %).

¹⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Floating_%28W%C3%A4hrungskurse%29.

¹⁸ Dieser Begriff wurde von Hans Seidel geprägt. Siehe: Seidel (2017).

¹⁹ Der EU-Beitritt wurde in einem eigenen *Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union*, BGBl 1994/744 vom 9. September 1994 geregelt. In der *Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 (B-VGN 1994/1013)* wurden die Österreich zustehenden Mitwirkungsrechte in den EU-Organen österreichischen Verfassungsorganen kompetenzmäßig zugeordnet.

²⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesverfassung_%28%C3%96sterreich%29#Entwicklung_seit_1994.

Allerdings muss man bedenken, dass das kleine Österreich mit einem Welthandelsanteil von rund 1 % im Weltmaßstab nur die Rolle eines Zwerges spielt. Bemerkenswert ist immerhin, dass sich die Lücke von Exporten zu Importen (Handelsbilanzdefizit) im Zeitablauf, aber besonders seit 1995 stetig zu schließen begann. Im Falle des Dienstleistungshandels ist die Weltmarktstellung Österreichs etwa doppelt so stark wie jene im Warenhandel. Der rückläufige Anteil des österreichischen Außenhandels am Welthandel hängt auch damit zusammen, dass sich global viel verändert hat. Seit Ende der 1990er Jahre steigt der Weltmarktanteil Chinas steil an. Es ist bereits zum Weltmarktführer aufgestiegen (wenn man für die EU nur den Extra-EU-Handel berücksichtigt). Alle früheren „Exportweltmeister“ (Japan, Deutschland, die USA) verlieren Marktanteile. Im Falle der EU muss man unterscheiden zwischen Gesamtexporten der EU-28 und nur den Extra-EU-Exporten. Im ersten Fall betrug der Weltmarktanteil der EU-28 im Jahr 2017 33,3 %, im zweiten Fall nur etwa die Hälfte (Extra-EU 15,2 %; China 16,2 %).

Seit Anfang der 1960er Jahre, aber besonders seit dem EU-Beitritt haben sich die Exporte von Waren und Dienstleistungen (2017: 50 % des BIP) viel dynamischer entwickelt als die Importe (35 %). Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Verbesserung der Handels- und Leistungsbilanz. Kurz nach dem Ersten Weltkrieg waren die Defizite besonders hoch, verringerten sich aber bis zum Anschluss. In der Nachkriegszeit kam es wieder zur Verschlechterung der Außenhandelsbilanzen. Erst seit der Ostöffnung 1989 und dann mit dem EU-Beitritt 1995 und der EU-Erweiterung ab 2004 haben sich die österreichischen Außenhandelsbilanzen deutlich verbessert. Die Handelsbilanz ist ausgeglichen, die Leistungsbilanz erzielt Überschüsse von 2½ % des BIP.

Im Laufe der letzten 100 Jahre hat sich die Struktur der Exportpartner nicht wesentlich verändert. Der große Nachbar Deutschland war schon 1925 mit 15 % der wichtigste Handelspartner. Bis 2017 ist Deutschland als Abnehmer österreichischer Exporte noch wichtiger geworden (30 %). Die osteuropäischen Staaten (CSFR, Polen, Rumänien und Ungarn) waren als frühere Teile der k. u. k. Monarchie 1925 wichtigere Handelspartner als heute.

Mit dem EU-Beitritt hat sich die Teilnahme Österreichs an der Globalisierung deutlich erhöht. Sowohl die Ströme an ausländischen Direktinvestitionen (FDI-Strom) als auch die FDI-Bestände haben in beiden Richtungen seit 1995 stark zugenommen. Die Zunahme der Teilnahme an der Globalisierung via FDI ging vor allem innerhalb der EU vor sich. Hier konnte Österreich am meisten von der Ostöffnung ab 1989, aber besonders von der großen EU-Erweiterung ab 2004 profitieren. Diesen Teil der EU-internen Globalisierung nenne ich „Mini-Globalisierung“.

Auch internationale Globalisierungsindizes unterstreichen die zunehmende Teilnahme Österreichs an der Globalisierung. Der KOF-Globalisierungsindex

2018²¹ zeigt, dass die kleinen europäischen Staaten am meisten globalisiert sind, angeführt von der Schweiz. Österreich liegt knapp dahinter. Der KOF-Index zeigt aber auch, dass die Globalisierung seit 1970 zwar stetig gestiegen ist, seit der Großen Rezession 2009 aber eine abnehmende Tendenz des Zuwachses aufweist. Dies deutet auf abnehmende Grenzerträge der Globalisierung hin.

Was hat uns die EU-Mitgliedschaft gebracht?

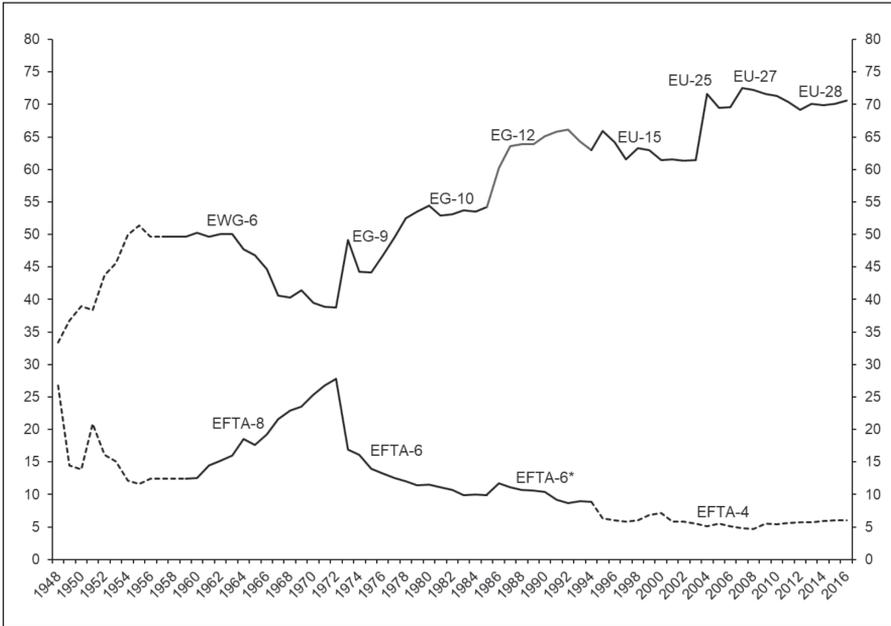
Die österreichische Europaintegration ist in mehreren Stufen abgelaufen: EFTA, EWR und EU und Euro. In den ersten beiden Stufen (EFTA und EWR) stand die Handelsliberalisierung im Vordergrund. Durch Teilnahme an der Freihandelszone EFTA verschoben sich die Handelsströme von 1960 bis 1972 deutlich in Richtung EFTA-Partner (siehe Abbildung 4). In dieser Phase war Österreich als Nicht-Mitglied seitens der EWG/EG diskriminiert: die Handelsanteile schrumpften. Mit dem Freihandelsabkommen EG–EFTA von 1973 wurde die Diskriminierung seitens der EG schrittweise (bis Mitte 1977) aufgehoben. Dadurch konnte Österreich wieder mehr in die EG, vor allem in die Haupthandelspartner, die Nachbarn Deutschland und Italien liefern. Von der steten EU-Erweiterung (1973, 1981, 1986) und damit der Ausweitung eines Marktes ohne Handelshemmnisse konnte Österreich mitprofitieren.

Der österreichische EU-Beitritt 1995 hat darüber hinaus keine besonders großen Sprünge in Richtung EU-Markt bewirkt. Erst mit Beginn der großen EU-Erweiterung ab 2004 konnte Österreich wieder stärker profitieren. Für Österreich eröffnete sich ein bereits bekannter, weil nachbarschaftlicher Markt – nunmehr ohne Handelshemmnisse, weil die neuen EU-Mitglieder in den Binnenmarkt integriert wurden. Österreich profitierte im Handel besonders stark von dieser „Mini-Globalisierung“ (siehe Breuss, 2014).

EU-Mitgliedschaft bedeutet viel mehr als die Mitgliedschaft in einer Freihandelszone. Die EFTA hatte nur zum Ziel, den Handel zwischen den Mitgliedern von Handelshemmnissen zu befreien bei Erhalt der Autonomie in der Zollpolitik gegenüber Drittstaaten. EU-Mitgliedschaft ist viel umfassender und bedeutet zunächst die Teilnahme an den vier Freiheiten (Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr). Daraus ergeben sich Handelseffekte. Diese werden begleitet von Binnenmarkteffekten (mehr Wettbewerb, Produktivitätssteigerung etc.). Letztlich führen die vier Freiheiten zu Faktorwanderungen von Kapital und Arbeit. Mit Fortschreiten der EU-Integration in Richtung der Wirtschafts- und Währungsunion

²¹ Siehe: <https://www.kof.ethz.ch/prognosen-indikatoren/indikatoren/kof-globalisierungsindex.html>.

Abb. 4: Österreichs Annäherung an Europa – zuerst EFTA, dann EU (wechselnde Handelspartner; Exportanteile in %)



EWG-6 (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande). EG-9 = EWG-6+Dänemark, Großbritannien und Irland. EG-10 = EG-9+Griechenland. EG-12 = EG-10+Portugal und Spanien. EU-15 = EG-12+Finnland, Österreich und Schweden. EU-25 = EU-15+8 osteuropäische Länder+Malta und Zypern. EU-27 = EU-25+Bulgarien und Rumänien. EU-28 = EU-27+Kroatien. EFTA-8 (1960-1972) (Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Portugal, Österreich, Schweden, Schweiz; 1970 Island Mitglied). EFTA-6 (1973-1985) = EFTA-8-Dänemark-Großbritannien. EFTA-6* (1986-1994) = EFTA-6+Finnland-Portugal. EFTA-4 (1995-) = EFTA-6*-Finnland-Österreich-Schweden; 1991 Liechtenstein Mitglied). EFTA-4 = Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

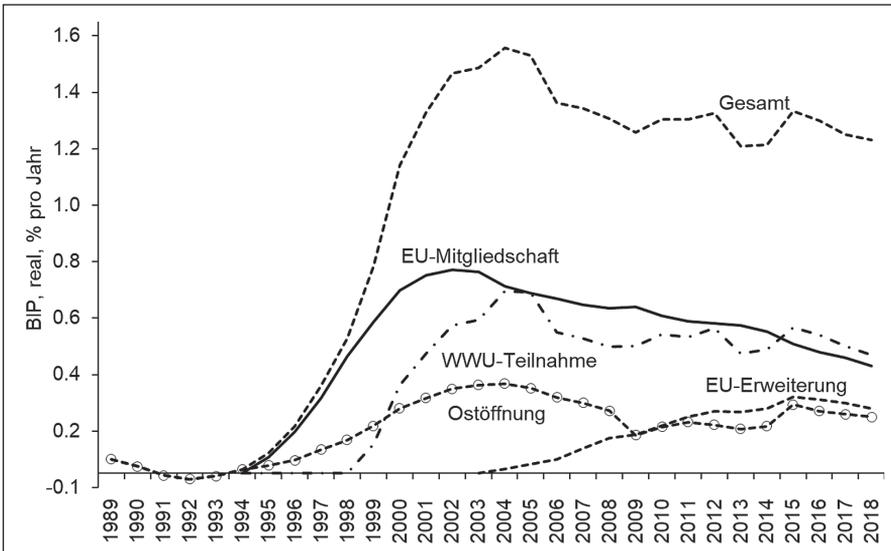
Quelle: Eigene Berechnung mit Daten von IMF-DOT und WIFO

(WWU) mit der Einheitswährung Euro spielen weitere theoretische Effekte eine Rolle: Senkung der Transaktionskosten im Handel, Preistransparenz, keine Wechselkursunsicherheiten, gemeinsame Geldpolitik etc.

Die Ostöffnung seit 1989 und besonders die große EU-Erweiterung ab 2004 hat den Binnenmarkt deutlich erweitert und besonders den Nachbarstaaten der ehemaligen Oststaaten und damit auch Österreich im Besonderen zu mehr Handelschancen verholfen („Mini-Globalisierung“).

Eine Simulation dieser theoretischen Effekte mit einem eigens dafür konstruierten Integrationsmodell (siehe Breuss, 2016a) bringt folgende Ergebnisse (siehe Abb. 5):

Abb. 5: Österreich: Integrationseffekte der Europa-Integration 1989–2018



Quelle: Breuss (2016a): Modellsimulationen 1989–2015; Extrapolation bis 2018.

- ◆ Bereits die Ostöffnung 1989 hat 0,2 Prozentpunkte zum jährlichen BIP-Wachstum beigetragen und pro Jahr 3.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.
- ◆ Die EU-Mitgliedschaft seit 1995 schlägt mit 0,6 % zusätzlichem jährlichem BIP-Wachstum zu Buche. Dadurch stieg die Zahl der Beschäftigten jährlich um 12.000.
- ◆ Die Teilnahme an der WWU (Euro) seit 1999 (2002) trug auch zur Steigerung des jährlichen BIP um 0,5 Prozentpunkte bei. Sie half 10.000 Personen pro Jahr, eine Beschäftigung zu finden.
- ◆ Die EU-Erweiterung seit 2004 allein führte zu einem Anstieg des jährlichen BIP-Wachstums von 0,2 Prozentpunkten und zu einer Steigerung der Beschäftigung um 4.100 Personen pro Jahr.
- ◆ Insgesamt hat die Europa-Integration (von der Ostöffnung 1989 bis zur großen EU-Erweiterung ab 2004) dazu beigetragen, dass das reale BIP in Österreich um 0,5 % bis 1 % jährlich schneller gewachsen ist bzw. 18.000 Personen zusätzlich pro Jahr Beschäftigung verschafft wurde.

Die EU-Integration hat über mehr Handel („Mini-Globalisierung“) auch den Wohlstand Österreichs (gemessen am BIP pro Kopf) insgesamt gesteigert.

Österreichs Zukunft mit oder ohne EU

Österreich ist – abgesehen von Irritationen in einigen Parteien – doch im Grund fest verankert in der EU. Das zeigen die laufenden Eurobarometer-Umfragen und auch jene der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE). Auf die Frage, ob Österreich in der EU bleiben soll, antworten (mit leichten Schwankungen) meist rund 70 % mit Ja (im Vergleich: bei der Volksabstimmung über den EU-Beitritt stimmten 1994 66,6 % für Ja). Der letzte Wert, erhoben im Mai 2018 vor Übernahme der EU-Präsidentschaft durch Österreich, lag bei 73 % Zustimmung zum Verbleib in der EU²².

Vom Traum der VSE

Vor der Realisierung der heutigen EU standen viele Visionen von den „Vereinigten Staaten von Europa (VSE)“²³. George Washington hat in einem Brief 1776 an den Marquis de La Fayette den Wunsch geäußert, „...eines Tages werden, nach dem Muster der Vereinigten Staaten, die Vereinigten Staaten von Europa gegründet werden“. Später (1849) äußerte Victor Hugo den Wunsch nach den VSE. Richard Coudenhove-Kalergi benutzte in den 1920er Jahren die Termini „Paneuropa“ und „VSE“ parallel. Die SPD hat am Parteitag vom 13. bis 18. September 1925 in ihrem Heidelberger Programm (gültig bis 1959) bereits die Forderung nach den VSE gestellt. Die CDU folgte unter Konrad Adenauer am 6. März 1946 mit der Forderung nach den VSE und drückte die Hoffnung aus, dass dadurch ein dauerhafter Friede in Europa folgen möge. Berühmt ist die Rede von Winston Churchill an der Universität Zürich am 19. September 1946, in der er die Vision von den VSE (ohne Großbritannien) ausdrückte. Seither flammte der Wunsch nach den VSE immer wieder auf, besonders in Zeiten der großen Krisen der EU (Große Rezession 2009, Euro-Krise ab 2010; siehe Breuss, 2013). Man könnte aus dem 5. Szenario des „Weißbuches zur Zukunft Europas“ (EU, 2017), das „viel mehr gemeinsames Handeln“ fordert, auch den Wunsch der Europäischen Kommission (Jean-Claude Juncker) herauslesen, dass die EU zu den VSE konvergieren möge.

Gefahren und Chancen der EU

Die EU steckt seit der Großen Rezession und der folgenden Euro-Krise im permanenten Krisenmodus. Nach der Euro-Krise, die zu einer Spaltung in Nord und Süd führte, kam die Migrationskrise 2015, die zu einer Spaltung zwischen West und Ost führte. Besonders hart hat die EU der Wunsch nach

²² Siehe: <https://oegfe.at/2018/06/mitgliedschaft/>.

²³ Siehe https://de.m.wikipedia.org/wiki/Vereinigte_Staaten_von_Europa.

dem Austritt Großbritanniens im Referendum vom 26. Juni 2016 („Brexit“) getroffen. Zum ersten Mal in der europäischen Integrationsgeschichte legte die EU den Rückwärtsgang ein – nicht mehr Erweiterung steht auf dem Programm, sondern Schrumpfung. Die Verhandlungen um den Brexit haben für alle klar gemacht, wie komplex bereits der Integrationsstand der EU ist – rechtlich, institutionell und ökonomisch. Dabei ist Großbritannien gar kein Euro- und Schengenland. Das Liebäugeln der FPÖ kurz nach der Brexit-Abstimmung mit einem Austritt Österreichs aus der EU ist zwischenzeitlich – angesichts der äußerst komplexen „Scheidungsverhandlungen“ – wohl Ernüchterung gewichen. Österreich wird wohl eher eine Zukunft mit als ohne EU haben.

Schlussfolgerungen

Am 12. November 1918 wurde vorerst „Deutschösterreich“ gegründet. Erst nach dem Vertrag von Saint-Germain wurde am 21. Oktober 1919 der Staatsname „Republik Österreich“ festgelegt. Auch die Republik Österreich hatte nicht durchgehend Bestand. In der Ersten Republik (1918–1934) gibt es also zunächst „Deutschösterreich“, dann ab 1919 die „Republik Österreich“. Zwischen 1934 und 1938 geht die Republik Österreich im „Bundesstaat Österreich“ unter. Durch den Anschluss 1938 an das Dritte Reich 1938 hört Österreich bis 1945 als selbständiger Staat auf zu existieren. Erst 1945, in der Zweiten Republik wird der Staat „Republik Österreich“ wieder neu gegründet.

Im Gegensatz zu Historikern, die chronologisch und sehr detailliert die Ereignisse von 100 Jahren Österreich in der Ersten und Zweiten Republik beschreiben, habe ich als Ökonom versucht, nur gewisse Muster herauszuarbeiten. Zum einen die Charakteristika der wirtschaftlichen Entwicklung nach den beiden Weltkriegen (Inflation, Arbeitslosigkeit, Staatshaushalt, Geldpolitik und die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum). Zum anderen wurden die Auswirkungen der verschiedenen Regimewechsel auf die wirtschaftliche Souveränität und damit auf die Wirtschaftsentwicklung des Staates Österreich behandelt. In der Ersten Republik und am Beginn der Zweiten Republik gab es eher eine zwangsweise Abgabe an Souveränität (Völkerbünddiktat, Anschluss, Besatzung). Dann folgte mit dem Staatsvertrag und der Neutralität die volle Souveränität. Später kam es im Zuge der stufenweisen Teilnahme an der europäischen Integration zu einer freiwilligen Abgabe an Souveränität als Deal für einen barrierefreien Zugang zu einem größeren Markt: zunächst durch die EFTA-, dann kurz durch die EWR- und letztlich sehr stark im Rahmen der EU-Mitgliedschaft. Zum Abschluss wurden die Vorzüge der EU-Mitgliedschaft beleuchtet und abschließend die Frage diskutiert, ob Österreich besser mit oder ohne EU in die Zukunft schreiten sollte.

Zitierte Literatur

- Aiginger, K. (2010), The Great Recession versus the Great Depression: Stylized Facts on Siblings That Were Given Different Foster Parents. In: *Economics, The Open-Access, Open-Assessment E-Journal*. 4, 2010-9, 15. Februar 2010.
- Andics, H. (1962), *Der Staat, den keiner wollte*. Wien: Goldmann.
- Beer, Ch./Gnan, E./Valderrama, M.-T. (2016), Die wechselvolle Geschichte der Inflation in Österreich. Oesterreichische Nationalbank. In: *Monetary Policy & The Economy* Q3-Q4/2016, 6–35.
- Böheim, M. (2012), 85 Jahre WIFO: Jubiläumsheft der WIFO-Monatsberichte. In: *WIFO-Monatsberichte* 6/2012, 449–450.
- Breuss, F. (1980), Gibt es eine stabile Phillips-Kurve in Österreich? In: *WIFO-Monatsberichte* 53 (4), 210–222.
- Breuss, F. (1996), Austria's Approach towards the European Union. *IEF Working Paper* Nr. 18, April 1996.
- Breuss, F. (2013), Towards United States of Europe. In: *Visions for Economic Policy Coordination in Europe*, Wien: Federal Ministry of Economy, Family and Youth, 27–47.
- Breuss, F. (2014), Auswirkungen der Ostöffnung 1989 auf Österreichs Wirtschaft. In: Brait, A./Gehler, M. (Hrsg.), *Grenzöffnung 1989: Innen- und Außenperspektiven und die Folgen für Österreich*, Wien et al.: Böhlau, 67–108.
- Breuss, F. (2015a), Österreichs Erfahrungen mit der EU und dem Euro. In: Maurer, A./Neisser, H./Pollak, J. (Hrsg.), *20 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*, Wien: Facultas, 119–132.
- Breuss, F. (2015b), Meilensteine in der wirtschaftlichen Entwicklung der Integration. In: Griller, St./Kahl, A./Kneihns, B./Obwexer, W. (Hrsg.), *20 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*, Wien: Verlag Österreich, 77–108.
- Breuss, F. (2016a), A Prototype Model of European Integration: The Case of Austria. In: Bednar-Friedl, B./Kleinert, J. (Hrsg.), *Dynamic Approaches to Global Economic Challenges. Festschrift in Honor of Karl Farmer*, Heidelberg et al.: Springer, 9–30.
- Breuss, F. (2016b), The Crisis in Retrospect: Causes, Effects and Policy Responses. In: Badinger, H./Nitsch, V. (Hrsg.), *Routledge Handbook of the Economics of European Integration*, London–New York: Routledge, 331–350.
- Breuss, F. (2018), Would DSGE Models have Predicted the Great Recession in Austria? In: *Journal of Business Cycle Research* 14(1), April 2018, 105–126.
- Breuss, F./Fink, G./und Griller, St. (Hrsg.) (2000), *Vom Schuman-Plan zum Vertrag von Amsterdam: Entstehung und Zukunft der EU*. Wien–New York: Springer.
- Breuss, F./Kaniovski, S./Schratzentaller, M. (2009), Gesamtwirtschaftliche Effekte der Konjunkturbelebungsmaßnahmen. In: *WIFO-Monatsberichte* 9/2009, 675–686.
- Butschek, F. (1999), *Statistische Zeitreihen zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte: Die österreichische Wirtschaft seit der industriellen Revolution*. WIFO, Juli 1999.
- Butschek, F. (2011), *Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Wien et al.: Böhlau.
- Butschek, F. (2012), Eine Wurzel der Sozialpartnerschaft: Die Konjunkturforschung zwischen den Kriegen. In: *WIFO-Monatsberichte*, 6/2012, 451–459.

- Clark, C. G. (1940): *The Conditions of Economic Progress*. Macmillan, London.
- Eichengreen, B./O'Rourke, K. (2010), What do the new data tell us? In: *VOX CEPR Policy Portal*, 8. März 2010 (update of: "A Tale of Two Depressions", 2009): <https://voxeu.org/article/tale-two-depressions-what-do-new-data-tell-us-february-2010-update#jun09>.
- EU (2017), *Weißbuch zur Zukunft Europas: Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien*. Brüssel: Europäische Kommission, 1. März 2017.
- Fisher, G. B. (1935), *The Clash of Progress and Security*. London: Macmillan.
- Fourastié, J. (1949), *Le Grand Espoir du XXe siècle. Progrès technique, progrès économique, progrès social*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Friedman, M./Schwartz, A. (1963), *A Monetary History of the United States, 1867–1960*. Princeton: Princeton University Press.
- Gehler, M. (2002), *Der lange Weg nach Europa: Österreich vom Ende der Monarchie bis zur EU*. Innsbruck et al.: Studien-Verlag.
- Haberler, G. (1937), *Prosperity and Depression. A Theoretical Analysis of Cyclical Movements*. Genf: League of Nations.
- Jobst, C./Kernbauer, H. (2016), *Die Bank. Das Geld. Der Staat. Notenbank und Währungspolitik in Österreich 1816–2016*. Frankfurt am Main: Campus.
- Jobst, C./Stix, H. (2016), Florin, crown, schilling and euro: an overview of 200 years of cash in Austria. *Oesterreichische Nationalbank, Monetary Policy & The Economy* Q3-Q4/2016, 94–119.
- Keynes, J. M. (1936), *The General Theory of Employment, Interest and Money*. London: Macmillan.
- Kindleberger, Ch. P. (1973), *Die Weltwirtschaftskrise*. München: Dtv Wissenschaftliche Reihe.
- Klausinger, H. (2010), Hayek on Practical Business Cycle Research: A Note. In: Hagemann, H./Nishizawa, T./Ikeda, Y. (Hrsg.), *Austrian Economics in Transition: From Carl Menger to Friedrich Hayek*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 218–234.
- Kopeinig, M. (2017), 70 Jahre Marshall-Plan: Der „Spezialfall“ Österreich und das Milliarden Geschenk aus den USA. *Kurier*, 22. Juni 2017 (<https://kurier.at/politik/inland/70-jahre-marshall-plan-der-spezialfall-oesterreich-unddas-milliardengeschenke-nk-aus-den-usa/271.102.583>).
- Krugman, P. (2009), The Great Recession versus the Great Depression. *New York Times*, 20. März 2009.
- OeNB (2016), *Die Oesterreichische Nationalbank. Seit 1816*. Wien: Christian Brandstätter.
- Orator, A./Thalman, P./Vranes, E. (2015), Meilensteine in der rechtlichen Entwicklung der Integration. In: Griller, St./Kahl, A./Kneih, B./Obwexer, W. (Hrsg.), *20 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*, Verlag Österreich, Wien 2015, 3–28.
- Robbins, L. (1931), Vorwort zu: F. A. Hayek, *Prices and Production*, London.
- Scheiblecker, M./Butschek, F. (2018), 100 Jahre Republik Österreich: Nach bitteren Jahren folgte Aufholprozess zu höchstem Wohlstand. *WIFO-Monatsberichte* 91(1), 37–52.
- Schlaudt, O. (2018), *Die politischen Zahlen: Über Quantifizierung im Neoliberalismus*. Frankfurt am Main: Klostermann.

- Seidel, H. (2005), *Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg*. Wien: Manz.
- Seidel, H. (2017), *Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in der Kreisky-Ära*. Wien: Böhlau.
- Stiglitz, J. (2010), *Im freien Fall: Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft*. München: Siedler.
- Tichy, G. (1973), Konjunkturforschung in Österreich. In: Seidel, H./Kramer, H. (Hrsg.), *Wirtschaftsforschung in Österreich. Eine Standortbestimmung*. WIFO, Wien.
- Tichy, G. (2013), *Konjunktur: Stilisierte Fakten, Theorie, Prognose*. New York: Springer.
- Tooze, A. (2018), *Crashed. Wie zehn Jahre Finanzkrise die Welt verändert haben*. München: Siedler.

